

zeichnung und dem Text erlassen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

L.S.

Hohe Börde, den 20.04.2023

gez. Trittel

Die Bürgermeisterin

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10

L.S.

BauGB am 18.04.2023

Die Bürgermeisterin

gez. Trittel

Hohe Börde, den 20.04.2023

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

Grundflächenzahl (GRZ)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH 10 m Firsthöhe als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß § 1 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)



nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



private Grünflächen, Zweckbestimmung: Eingrünung des Gebietes gegenüber der offenen Landschaft

5. sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Zulässigkeit von Ausnahmen innerhalb von Baugebieten

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche

Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den

Die Bürgermeisterin

Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 - 7 "An Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 - 7 "An der Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 - 7 "An der Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich der Olbe" in der Ortschaft Rottmersleben im Verfahren Olbe" zur öffentlichen Auslegung beschlossen Olbe"wurde erarbeitet nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abs. 1 BauGB am 12.07.2022 bekanntgemacht am Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben Abs. 2 BauGB am 13.12.2022 (Ort und Datum der Auslegung am 24.12.2022 gemäß 24.12.2022 Hauptsatzung bekanntgemacht) Hohe Börde, den 20.04.2023 Hohe Börde, den 20.04.2023 aez Trittel L.S. gez. J. Funke L.S. gez. Trittel L.S. gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin Planverfasser Die Bürgermeisterin Den Bebauungsplanes Nr. 45 - 7 "An der Olbe" als Planerhaltung § 215 BauGB Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Inkraftgetreten Satzung beschlossen der Fassung vom 03.11.2017 (BGBI. I. S.3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I. Nr. 6), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 18.04.2023 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 - 7 "An der Olbe" in der Ortschaft Rottmersleben, bestehend aus der Plan-

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in

L.S.

die Satzung sind am 13.05.2023 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan

rechtsverbindlich.

Die Bürgermeisterin

gez. Trittel

Hohe Börde, den 17.05.2023

(1) Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass in den WA1 Gebieten die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan (Teil B)

- (2) Bezugshöhe für die festgesetzen Höhen ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Straße gemessen an der Begrenzung der Straße gegenüber dem Baugrundstück.
- (3) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Dächer der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Daches über dem Bezugspunkt.

Hinweise:

Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte (z.B. Baum- und Bodenbrüter) ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. -30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.



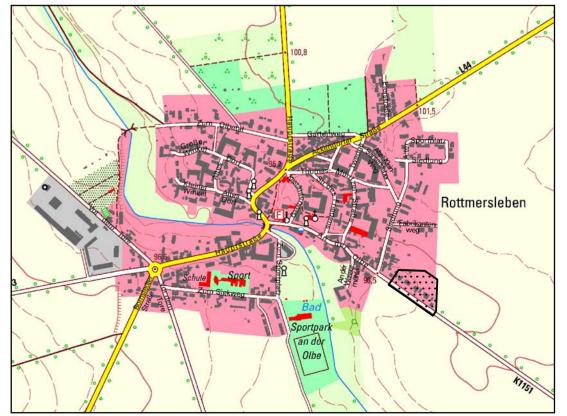
Gemeinde Hohe Börde

Landkreis Börde

Bebauungsplan Nr. 45 - 7 "An der Olbe" in der Ortschaft Rottmersleben im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1.000



Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr 14a

Lage im Raum TK10/ 10/2018 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6007867/2011